

Trockenheit im Wallis: sehr grosse Waldbrandgefahr

ES GILT EIN ALLGEMEINES FEUERVERBOT!



Es gilt ein generelles Feuerverbot im Freien mit sofortiger Wirkung für das gesamte Kantonsgebiet. Dies gilt auch für das Abfeuern von Feuerwerkskörpern.

Die Bevölkerung wird aufgefordert, sich strikt an die Anordnungen der Gemeindebehörden zu halten und alles zu unternehmen, damit unsere Wälder, Wiesen, Brachlandschaften, Maiensässe und Wohnzonen von Bränden verschont bleiben.

Bei einem Brandausbruch handeln Sie nach dem Grundsatz:
ALARMIEREN (118) – RETTEN – LÖSCHEN

Aktuelle Waldbrandgefahr und Verhaltensregeln unter:
<https://www.vs.ch/de/web/sfnp/incendi>